

Klaus-Peter Schultz

58638 Iserlohn, 19. März 2014
Schweriner Straße 17

An den
Bürgermeister der Stadt Iserlohn
Leiter des Ressorts Planen, Bauen, Umwelt- und Klimaschutz
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung
Rathaus I, Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

Meine Bürgeranfrage vom 15.01.2014

hier: Anmerkungen/Fragen zur Stellungnahme des Planungsausschusses vom 05.02.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Ahrens,
sehr geehrter Herr Janke,
sehr geehrter Herr Schmitt,

unter Bezugnahme auf die mir per E-Mail zugestellte Stellungnahme auf meine Bürgeranfrage, die z. T. Recht schwammig und allgemein gehalten ist, habe ich nachstehende Rückfragen:

Zu 1. - 3.: Sie beziehen sich auf das Stadtentwicklungskonzept für den Stadtteil Nußberg. **Frage: Wo genau ist dort festgehalten, dass weitere Wohneinheiten errichtet werden sollen?** Ich habe die von Ihnen erwähnte Passage nicht finden können. Vielmehr hieß es dort u. a. „Baumaßnahmen, die einer zusätzlichen Verkehrserschließung bedürfen, sind **a u s z u s c h l i e ß e n**“.

Im Übrigen kann von einer „behutsamen“ Bebauung nicht die Rede sein. Gem. B-Plan-Begründung sollen ca. 6.000 qm mehr als bisher versiegelt werden (14.000 anstatt 8.000 qm). Sofern Sie von einer „möglichst geringen Flächen-IA“ und einer „möglichst guten Auslastung“ sprechen, meinen Sie in Wirklichkeit nichts anderes als eine im wirtschaftlichen Sinne optimale Bebauung. Welchen Schaden diese Bebauung dem „Gesamtensemble“ Park zufügt, geht aus der Darstellung des Herrn Grote in seiner *Beschreibung der Wechselwirkungen vom 29.11.2012* deutlich hervor. Weder in der B-Plan-Begründung noch im Umweltbericht sind diese Wechselwirkungen aufgeführt bzw. ist eine ergänzende Untersuchung nach aktuellem Stand durchgeführt worden. **Frage: Warum nicht?**

In diesem Zusammenhang bitte ich um Bekanntgabe der im Einzelnen neu zu versiegelnden Flächen anhand des Grundstücksplans.

Zu 4.: Wenn ich mir die „neue“ Einfahrt aktuell (d. h. nach Vornahme der durch die Landeskirche initiierten „Rodungsarbeiten“) anschau, vermag ich eine „Entschärfung“ nicht zu erkennen. **Frage: Wodurch soll diese „Entschärfung“ konkret erfolgen?**

Zu 5.: Im Punkt 5.6 der B-Plan-Begründung (Seite 16) werden „weitere geplante Wohngebäude im **nordwestlichen** Teil erwähnt. **Frage: Welche Wohngebäude sollen das sein? (>> WA ??)?**

Zu 6.: Verstehe ich Sie richtig, dass Sie einzelne Spielgeräte innerhalb der südlichen Parkfläche „einplanen“ und damit diesen letzten verbleibende Mini-Ruheraum auch „aktivieren“ wollen?

Warum erfordern die 43 (!!) neuen Wohneinheiten keine Investition in soziale Infrastrukturen gem. § 9 ff Bauordnung NRW (Stand: 05.01.2014)?

Zu 7.: Sie beantworten meine Frage nicht konkret. Was genau soll der „städtebauliche Vertrag“ und was geschieht im Falle der Zuwiderhandlung? Können Sie mir ein Muster eines solchen Vertrages zusenden?

Zusätzliche Anmerkung mit der Bitte um Stellungnahme:

Bedeutung der südlichen Parkanlage: Die Begründung zum B-Plan erkennt an mehreren Stellen im Text ausdrücklich die „hohe Bedeutung der Parkanlage für die Iserlohner Bevölkerung“ an. Insbesondere dem südlichen Teil der Parkanlage wird ein „hoher Freizeit- und Erholungswert“ bescheinigt. Mit der übermäßig starken Bebauung mit Privatwohnhäusern im nordöstlichen und südwestlichen Bereich werden gerade diese für den Park wichtigen Aussagen konterkariert. Ca. 150 – 200 neue Anwohner wollen schließlich nicht nur (fälschlicherweise als „am Park“ bezeichnet; (korrekt ist „im“ Park) wohnen, sondern ihn auch nutzen und werden ihn als „ihr“ Refugium ansehen. Angesichts der insgesamt überschaubaren Größe des südlichen Parkgeländes, das zudem diverse nicht nutzbare Flächen aufweist, wird sich das soziokulturelle Geschehen auf die Gebiete am und westlich vom Teich konzentrieren. Somit wird das Parkgelände für alle Beteiligten – insbesondere aber für die außerhalb des Parks lebenden Nußberger – stark an Bedeutung bzw. Attraktivität verlieren. Einen bleibenden „hohen Freizeit- und Erholungswert“ vermag ich zukünftig nicht mehr zu erkennen. Die sich aus der Bebauung zwischen nordöstlichem und südlichem Teil des Parks ergebenden möglichen Wechselwirkungen (ökologischer, biologischer und soziokultureller Art) werden in der B-Plan-Begründung mit keinem Wort gewürdigt. Man tut so als wären der Planbereich und der südliche Parkbereich steril voneinander trennbar und das Bauvorhaben habe keinerlei Wirkung auf die verbleibende Parkanlage.

Bereits die Projektbezeichnung „Wohnen am Park“ ist irreführend und verschleiert den hohen Zerstörungsgrad, der auf den Gesamtpark zukommen wird. Durch die Trennung in „Nord- und Südpark“ entsteht für den neutralen Dritten der (falsche) Eindruck, es würde lediglich ein Grundstück am Rande eines Parkgeländes bebaut, während das eigentliche Parkgelände aber erhalten bliebe.

Einflussnahme der Stadt Iserlohn. Wenn man sich die Entwicklung des B-Planes seit Ertaufstellung im Jahr 2012 betrachtet ist zu konstatieren, dass die Stadt Iserlohn leider wenig Konstruktives zur vorgesehenen Bebauung beigetragen hat. Anstatt über entsprechende Vorgaben eine behutsame Bebauung im (nicht „am“) Park zu initiieren, beschränkte sie sich im Wesentlichen auf „technische“ Vorgaben wie eine einheitliche Bebauung, einheitliche Dachformen etc. Auch der derzeit als sog. „Kompromisslösung“ akzeptierte B-Plan ist aufgrund einer privaten Initiative in Abstimmung mit der Ev. Kirche und den beauftragten Architekten zustande gekommen und entspricht nicht etwa einer wie immer gearteten Mehrheit von Bürgern, Anwohnern etc. Von städtischer Seite hat u. W. niemand an der „Kompromisslösung zum Wohle der Bürger“ mitgewirkt.

Baumerhalt. Nach den Planungen sollen dem Bauvorhaben ca. 40 Bäume zum Opfer fallen. Wie will die Stadt sicherstellen, dass weitere der zu erhaltenden Bäume nicht auch noch weichen müssen, etwa wenn Kanalarbeiten, Leitungsschächte oder das zu bebauende Gelände durch Wurzeln Probleme bereiten?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Schultz